

---

## Grundhafte Erschließung Charlottenstraße

### Sachverhalt:

Gemäß STEK Verkehr (Stadtratsbeschluss vom 28.10.2015) ist die Charlottenstraße aufgrund ihres schlechten Zustandes bei niedriger Verkehrsbedeutung einer mittleren Sanierungspriorität (Rang 2) zugeordnet. Dadurch besteht Handlungsbedarf.

Im Mai 2018 ist die Aufgabenstellung mit den Anforderungen und Entwurfselementen zum o. g. Bauvorhaben vonseiten des Fachbereiches Stadtentwicklung beim Fachbereich Öffentliches Bauen eingegangen.

Am 23.05.2018 wurde durch den Fachbereich Öffentliches Bauen die Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2019 eingereicht. Die Höhe der Mittelanmeldung betrug 325.500 EUR (Produkt 541101).

Bisher betrug der Unterhaltungsaufwand für die Charlottenstraße ca. 4.500 EUR/Jahr.

Nach einer Leistungsanfrage bei 6 Ingenieurbüros für die Objektplanung Verkehrsanlagen von Leistungsphase 1 - 9 wurde am 03.03.2020 der Vertrag mit dem Ingenieurteam Seume auf Grundlage der Bewertungskriterien Preis/Honorar (100%) geschlossen.

Aus den Grundlagenermittlungen sind 4 Vorentwürfe entstanden. Mit Schreiben vom 14.10.2020 durch den Fachbereich Stadtentwicklung wurden die Varianten 3 und 4 zur weiteren Planung favorisiert.

**Variante 3 = A :** Durchgängige Straße von Straße der Befreiung bis Annendorfer Straße mit 5 m Fahrbahnbreite und Einengungen einseitig. Gehweg beidseitig.

**Variante 4 = B :** Sackgasse mit Wendehammer und Einengungen. Zuwegung über Annendorfer Straße mit 5 m Fahrbahnbreite und Gehweg beidseitig.

Kostenschätzung: Variante A = 343.660,46 EUR  
Variante B = 303.410,49 EUR

Die Bürgerinitiative „Bau Charlottenstraße“ favorisierte die Variante B ohne Gehwege.

In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Genehmigungsplanung wird die Herstellung einer Mischverkehrsfläche aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bevorzugt. (Schulweg) Im östlichen Bereich wird ein Gehweg hergestellt. Radfahrer nutzen die 5 m breite Fahrbahn gemeinsam mit Pkw, Lkw und Motorrädern (Anlage - Genehmigungsplanung).

Aufgrund geänderter Abstimmungen wird das Leistungsbild durch die Herstellung der Straßenbeleuchtung im östlichen Bereich und die Kanalarbeiten (private Anschlüsse am Mischwasserkanal) erweitert. Demnach erhöht sich die Kostenschätzung.

Auch durch die aktuelle Entwicklung der Marktpreise hat sich die Bausumme erhöht.

Aktuell befindet sich die Genehmigungsplanung bei den Trägern öffentlicher Belange.

Die momentanen Baukosten betragen 405.961,25 EUR. Diese werden finanziert durch den Eigenanteil der Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 88.120,30 EUR, dem Anteil des Entwässerungsbetriebes i. H. v. 95.587,36 EUR und dem umlagefähigen Anliegeranteil. Zu den Baukosten kommen noch 58.694,83 EUR für die Baugrunduntersuchung, den Ingenieurvertrag und die Bauüberwachung.

Derzeit ist geplant, die Baumaßnahme im IV. Quartal 2021 auszuschreiben, damit im März 2022 die Bauarbeiten beginnen und im III. Quartal 2022 beendet werden können.

Torsten Zugehör

Anlage:

Genehmigungsplanung